

Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-240

Nr. 2	Haßfurt, 26.01.2018	71. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Neubau einer Trafo-Station an der Heinrich-Thein-Schule S. 5-6
- Offenlegung des Jahresabschlusses 2016 des Gemeinsamen Kommunalen Kooperations- und Serviceunternehmens Haßberge S. 6-7
- HH-Satzung Zweckverband Schulzentrum Haßfurt S. 7-8

Teil I

Nr. III/2

Vollzug der Baugesetze;
**Generalsanierung der Heinrich-Thein-Schule Haßfurt und
 Neubau einer Trafo-Station;
 Fl.Nr. 1770/0, Gemarkung Haßfurt**

Öffentliche Bekanntmachung

(gemäß Art. 66 Abs. 2 S. 4 Bayerische Bauordnung - BayBO -)

1. Mit Bescheid des Landratsamtes Haßberge vom 10.01.2018, Az. III/2 BV-Nr. 01013/17, ist der Bauantrag des Landkreises Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, für die Generalsanierung der Heinrich-Thein-Schule Haßfurt und Neubau einer Trafo-Station auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1770/0 der Gemarkung Haßfurt genehmigt worden. Für obiges Bauvorhaben wurde die Baugenehmigung gemäß Art. 60 BayBO erteilt.

2. Rechtsbehelfsbelehrung zur o. g. Baugenehmigung :

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg,

- a) **schriftlich oder zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.
- b) **elektronisch** nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

3. Einsichtnahme:

Die Antragsunterlagen können zu den üblichen Öffnungszeiten im Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Zimmer 201, eingesehen werden.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung gilt die Zustellung an betroffene Nachbarn mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Haßfurt, 10.01.2018
Landratsamt Haßberge

Friedrich
Oberregierungsrätin

Gemeinsames Kommunales Kooperations- und Serviceunternehmen Haßberge;
Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Haßberge und der beteiligten Körperschaften des öffentlichen Rechts

Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das **Wirtschaftsjahr 2016** des Gemeinsamen Kommunalen Kooperations- und Serviceunternehmens Haßberge

Der Verwaltungsrat des Gemeinsamen Kommunalen Kooperations- und Serviceunternehmens Haßberge hat in der Verwaltungsratssitzung am 22.11.2017 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Feststellung des Jahresabschlusses 2016:

Der Jahresabschluss 2016 des Gemeinsamen Kommunalen Kooperations- und Serviceunternehmens Haßberge, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Haßberge und der beteiligten Körperschaften des öffentlichen Rechts, vom 20.03.2017, der eine Bilanzsumme von 321.975,62 Euro und einen Jahresüberschuss von 4.857,60 Euro aufweist, wird festgestellt.

Gewinnverwendung

Für die Zurverfügungstellung des Stammkapitals in Höhe von 100.000 Euro werden aus dem Jahresüberschuss Zinsen für die Zurverfügungstellung des Stammkapitals an die Träger nach dem kalkulatorischen Zinssatz des Landkreises mit 3 v.H. ausgeschüttet. Der jeweilige Zinsanteil eines Trägers bestimmt sich nach der Höhe seiner Einlage. Der Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Entlastung des Vorstands

Dem Vorstand des gemeinsamen Kommunalunternehmens, Herrn Udo Schmidt, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Der Abschlussprüfer (Bayerischer Kommunalprüfungsverband, München) erteilte am 28.03.2017 folgendes Testat:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde vom Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Haßberge vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises war in der Sitzung vom 28.06.2017 mit der Angelegenheit befasst. Im Rahmen der örtlichen Prüfung sind keine Prüfungsfeststellungen getroffen worden. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde festgestellt.

Der Jahresabschluss (inkl. Lagebericht) 2016 liegt in der Zeit vom 15.02.2018 bis einschließlich 02.03.2018 öffentlich aus. Die Unterlagen sind beim Gemeinsamen Kommunalen Kooperations- und Serviceunternehmen Haßberge, Am Herrenhof 1 (3. OG- Zimmer 301), 97437 Haßfurt, zu folgenden Zeiten einsehbar:

Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12.30 Uhr und
14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 bis 12.30 Uhr und
14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 8.30 bis 12.30 Uhr

Haßfurt, 16.01.2018
Gemeinsames Kommunales Kooperations-
und Serviceunternehmen Haßberge

Schmidt
Vorstand

Zweckverband Schulzentrum Haßfurt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulzentrum Haßfurt für das Haushaltsjahr 2018

I.

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes Schulzentrum Haßfurt
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 9 Abs. 2 f der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	4.319.800,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.319.800,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.301.200,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.301.200,00 €
und einem Saldo von	0,00 €

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.033.400,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.926.400,00 €
und einem Saldo von	107.000,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	500.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	607.000,00 €
und einem Saldo von	-107.000,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	0,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird wie folgt festgesetzt:

a) Investitionsumlage	1.963.400,00 €
b) Umlage für die laufende Bewirtschaftung	2.970.700,00 €
Gesamt	4.934.100,00 €

Die Umlage berechnet sich nach § 14 der Verbandssatzung. Danach entfallen

auf den Landkreis Haßberge	3.311.201,99 €
auf die Stadt Haßfurt	1.622.898,01 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Haßfurt, 20.12.2017

Zweckverband Schulzentrum Haßfurt

Schneider

Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 20.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 hat die Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 09.01.2018 zur Kenntnis genommen. Für den in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 1.500.000,00 € wurde die Genehmigung nach Art. 71 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG ab dem Erscheinungstag dieser Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Schulzentrum Haßfurt, Am Herrenhof 1, Zimmer 214, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Haßfurt, 22.01.2018

Zweckverband Schulzentrum Haßfurt

Schneider

Verbandsvorsitzender

Landratsamt Haßberge
Wilhelm Schneider
Landrat
